

einleuchtend, daß es verschiedene, miteinander zusammenhängende Fassungen der ›Zwölf Artikel der Bauern‹ gegeben haben dürfte – neben der oberschwäbischen auch eine Schwarzwälder, die er erstmals nach einer Handschrift des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe veröffentlicht. Ins Weite führt demgegenüber Horst Pietschmann durch einen Vergleich zwischen dem deutschen Bauernkrieg und der Erhebung der Comunidades von Kastilien 1520/21. Die Müntzerforschung ist mit drei Beiträgen vertreten: Abraham Friesen gewinnt neue Aufschlüsse über Thomas Müntzers geistige Entwicklung aus der Untersuchung seiner Lektüre der Kirchenväter (neben der Taulers), Günter Vogler schildert die Rolle der Städte in Müntzers Lebensgang, und Siegfried Hoyer untersucht seine Tätigkeit in Zwickau (1520/21). Auf ein bisher von Reformationshistorikern wenig beachtetes, vorwiegend von Mediävisten behandeltes Phänomen geht Hans-Jürgen Goertz ein: auf Träume und Visionen, die besonders bei den Zwickauer Propheten, bei Müntzer und im Täufertum eine wichtige Rolle spielten. Den Zusammenhang zwischen »Prophetie und Zeitgeschehen« untersucht Heike Talkenberger an Hand astrologischer Flugschriften aus den Jahren 1520–24 zur Debatte um die Prophezeiung einer zweiten Sintflut. Hans-Christoph Rublack erhellt die Rezeptionsgeschichte von Luthers Schrift ›De votis monasticis iudicium‹ durch Analyse der Übersetzung Leo Juds und der anonymen handschriftlichen Glossen zu dieser Übersetzung in einem Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München. Weitere Beiträge sind den politischen Implikationen der Reformation gewidmet. Volker Press gibt einen souveränen Überblick über die Voraussetzungen ihres Verlaufs in der territorialen Struktur des Deutschen Reiches, Wolf D. Gruner bietet eine stark forschungsbezogene Skizze der Reformation Heinrichs VIII. von England, und Karl Czok stellt – die Grenzen des Reformationszeitalters bereits überschreitend – »Wirtschaftspolitik und Unternehmertum Kurfürst Augusts von Sachsen (1553–1586)« dar. Zwei wirkungsgeschichtliche Beiträge beschließen den Band: ein kurzer Aufsatz von Max Steinmetz über Friedrich Engels und Wilhelm Zimmermann, der unbeabsichtigt das ganze Elend der vulgärmarxistischen Bauernkriegsdarstellung offenbart, und ein materialreiches, anregendes Gegenstück in Franklin Kopitzschs Übersicht über »Stationen der Bauernkriegsrezeption: von Carl Theodor Welcker bis Carlo Schmid«.

Ein sehr persönliches Vorwort von Wohlfeils achtzigjährigem Doktorvater Ludwig Petry und eine 68 Nummern umfassende Bibliographie des Jubilars runden den Band ab, der bei aller Einseitigkeit einen wertvollen Beitrag zur Reformationsforschung darstellt.

*Ulrich Köpf*

*Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet. Hg. von WALTER BRANDMÜLLER - HERBERT IMMENKÖTTER - ERWIN ISERLOH. Paderborn: Schöningh 1988. 2 Bde. XIV und 594 S.; VIII und 807 S. Zus. DM 280,-.*

Am 11. Dezember 1988 feierte Remigius Bäumer, Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Freiburg, seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlaß ehrten Kollegen, Freunde und Schüler den Jubilar mit einer Festschrift. Die Herausgeber hatten zwei Themen vorgegeben, nämlich die Geschichte der Konzilien und die Geschichte der Reformation. Wie bei anderen Sammelwerken ist es nicht möglich, auch nur die Themen aller Beiträge (es sind über fünfzig) anzuführen, geschweige denn, den Inhalt ausführlich zu würdigen.

Im ersten Band – er ist der Konziliengeschichte gewidmet – sei zunächst auf die Beiträge von Theobald Freudenberger, »Vertretung der Gesamtkirche auf dem Konzil von Trient. Die Vertretung der deutschen Bischöfe 1545 bis 1552« (S. 233–252) und Klaus Ganzer, »Vertretung der Gesamtkirche auf dem Konzil von Trient? Die Stellung der Prokuratoren abwesender Bischöfe auf der dritten Tagungsperiode des Konzils 1562 bis 1563« (S. 253–278) verwiesen. Beide Autoren arbeiten an der Edition der Akten des Trienter Konzils mit, die von der Görres-Gesellschaft seit fast einhundert Jahren veranstaltet wird. Sie kennen die Probleme so aus erster Hand. Einen Hinweis verdient auch der Beitrag von Hermann Josef Sieben, »Ein Traktat des Jesuiten Salmeron über in Trient strittige Fragen zur Autorität des Konzils« (S. 279–312). Dies ist eine wertvolle Ergänzung zu dem Band »Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung« (Paderborn 1988), den der Autor kürzlich vorlegen konnte (vgl. die Rezension in diesem Band des Rottenburger Jahrbuchs auf S. 275–277). Interessant ist auch der Beitrag von Willi Henkel, »Die Religion der Indios auf dem 3. Provinzialkonzil von Lima, 1582–1583« (S. 433–443). Deutlich wird, daß man damals überaus vorsichtig mit der Religiosität der Eingeborenen, ihren Vorstellungen, Bildern und Riten umzugehen suchte. Das Klischee vom plumpen Überstülpen christlicher Begriffe oder gar einer europäischen Religiosität stimmt also nicht.

Die Geschichte unserer Diözese berührt Karl J. Rivinius, »Die Haltung Bischof Hefeles und die der württembergischen Regierung zur Unfehlbarkeit des Papstes« (S. 445–490). Auf diesen Beitrag werde ich an anderer Stelle zurückkommen. Der Autor bestreitet – im Widerspruch zur bisherigen Forschung –, daß auch die württembergische Regierung Einfluß auf die Entscheidung Hefeles genommen hat, sich den Beschlüssen des Ersten Vatikanischen Konzils zu unterwerfen. Die Quellen bieten (mitunter diplomatisch zurückhaltend) ein anderes Bild. Vergleiche dazu das von Rivinius nicht herangezogene Tagebuch von Karl Ilg, damals Dompräbendar in Rottenburg (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3, 1984, S. 145–168). – Über die Stimmung in Tübingen und Rottenburg nach dem Konzil neuerdings auch Franz Xaver Linsenmann, Sein Leben. Bd. 1: Lebenserinnerungen. Hg. von Rudolf Reinhardt. Sigmaringen 1987. Widersprochen werden muß auch der Bewertung des damaligen Kultministers Theodor Geßler. Dieser, im Zuge einer »kleindeutsch-preußischen« Kabinettsumbildung ins Ministerium gekommen, war keineswegs so katholikenfreundlich wie der Autor meint. Daß sich Hefele in seinem Schreiben an Kabinettschef Egloffstein (11. Mai 1870) zurückhielt, ist verständlich. Doch macht das Schreiben mehr als deutlich, daß der Bischof nicht im neuen Kultminister, sondern in König Karl den Garanten für den kirchlichen Frieden im Lande Württemberg sah. – Zur Geschichte des Wilhelmsstifts (Anm. 32) ist neben den Untersuchungen von August Hagen neuerdings die Dissertation von Werner Groß zu konsultieren: »Das Wilhelmsstift Tübingen, 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche« (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 32) Tübingen <sup>2</sup>1984.

Auch der Beitrag von Hansgeorg Molitor, »Die untridentinische Reform. Anfänge katholischer Erneuerung in der Reichskirche« (S. 399–439) dürfte Widerspruch erregen. Hier nur einige Hinweise: Wenn die Bischöfe teilweise darauf verzichtet haben beziehungsweise darauf verzichten mußten, die Reformdekrete des Konzils zu verkünden, so lag das nicht nur an der angeblichen, oft beklagten Reformunwilligkeit der kirchlichen Führung. Ein entscheidender Grund war, daß die Dekrete teilweise überhaupt nicht praktikabel waren. Man denke nur an die Vorschriften über die Verwaltung »geistlicher« Güter (Universitäten, Schulen, Hospitäler) oder »kirchlicher« Vermögen (Kirchenfabriken). Das Konzil verlangte von den meisten Ländern und Territorien einen radikalen Bruch mit dem Herkommen und der bisherigen Praxis (Sess. XXIII de ref. cap. 8 + 9). Wenn die Forderungen des neuen Kirchenrechts später doch durchgesetzt werden konnten, so nicht aufgrund der Verkündigung der Beschlüsse durch die Bischöfe, sondern nach der Rezeption im akademischen Unterricht. Dies führte im 17. und 18. Jahrhundert zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen den geistlichen und weltlichen Gewalten.

Molitor zitiert auch Konstantin Maier, »Nachtridentinische Diözesansynoden – Höhepunkte der Kirchenreform? Eine kritische Anfrage« (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5, 1986, S. 85–89). Unter Hinweis auf diese Miszelle stellt der Autor fest: »Eine erste Teiluntersuchung, die allgemein nach Zahl, Zeitpunkt und Ort nachtridentinischer Synoden im Reich fragt, kommt zu ernüchternden Ergebnissen und nicht zu einer Bestätigung allgemeinen Reformeifers, schon gar nicht solchen tridentinischen Charakters« (S. 410). Damit werden Maiers Intentionen und Aussagen nicht getroffen. Ihm ging es darum zu zeigen, daß aus der Zahl abgehaltener Synoden keineswegs auf eine Intensität oder Nichtintensität der Reformen geschlossen werden kann. Bei der Größe der Kirchensprengel in Deutschland waren Synoden nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich (im Gegensatz zum Beispiel zu Italien). Dazu kam, daß Diskussionen nicht üblich waren; durch Verlesen wurden die bischöflichen Dekrete dem anwesenden Klerus publiziert. So ist verständlich, daß die Bischöfe auf diese aufwendige Form der Promulgation des diözesanen Rechtes verzichten wollten und konnten, zumal es seit der Erfindung des Buchdrucks andere und bessere Möglichkeiten gab, um den nachgeordneten Klerus zu unterrichten. Maiers »Kritische Anfrage« war deshalb eine Warnung vor allzu forschen (leider noch immer allgemein üblichen) Rückschlüssen von der Zahl abgehaltener Synoden auf den Grad bischöflichen Reformeifers. – Bei der Schilderung des reformunwilligen deutschen Episkopats durften Mark Sittich von Hohenems, Bischof von Konstanz, und seine Synode von 1567 nicht fehlen. Diese Kirchenversammlung kam nicht zustande, weil sich Mark Sittich »als Nepote des Wohlwollens seines päpstlichen Onkels würdig zu erweisen« suchte (S. 413). Der Onkel (Pius IV.) war nämlich bereits seit zwei Jahren tot. Der Anlaß der Konstanzer Synode war ein anderer: In üblicher Manier hatte der Nachfolger des Verstorbenen, Papst Pius V., die Nepoten des Vorgängers aus der Stadt Rom gewiesen. Karl Borromäus ging in seine Erzdiözese Mailand, um heiligmäßiger Bischof zu werden; sein Vetter Mark Sittich von Hohenems reiste an den Bodensee, um eine Diözesansynode abzuhalten. (Er kehrte allerdings bereits 1569 nach Rom zurück, um bis zu seinem Tod im Jahre 1595 dort zu bleiben.)

Georg Föllinger, »Zur Priesterausbildung in den Bistümern Köln, Paderborn und Konstanz nach dem

Tridentinum« (S. 467–497) schildert die Entwicklung in drei Kirchensprengeln, die geographisch weit auseinander lagen. Für Konstanz griff er vor allem auf die Arbeit von Franz Hundsnurscher (»Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation« Freiburg 1968) zurück. Der Leser vermißt indes andere einschlägige Untersuchungen, so von Peter Schmidt, »Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert« (Freiburger Diözesanarchiv 97, 1977, S. 49–107) und Erwin Keller, »Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs, 1801–1827« (Freiburger Diözesanarchiv 97, 1977, S. 108–207; 98, 1978, S. 353–447). – Zu Johann Franz Schenk von Stauffenberg, der übrigens nie Weihbischof gewesen ist, ist neuerdings zu konsultieren: Gerd Wunder, »Die Schenken von Stauffenberg« (Stuttgart 1972). – Über den Architekten des Seminargebäudes, den geheimnisumwitterten Benediktinerbruder Christoph Gessinger, veröffentlichte der Rezensent zwei Beiträge: »Christoph Gessinger, Mönch, Baumeister, Stukkateur, Kammerrat, Apostat« (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 128, 1980, S. 293–326) und »Die Anbetung des Vaters im Geist und in der Wahrheit. Die evangelischen Bibelstunden des Benediktinerbruders Christoph Gessinger am bischöflichen Hof in Meersburg« (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4, 1985, S. 223–229). Nachzutragen sind auch verschiedene Beiträge im Sammelband: »Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur« (Friedrichshafen 1988). – Daß Damian Hugo von Schönborn als Koadjutor an der Errichtung des Seminars beteiligt gewesen sei, dürfte nicht stimmen. Bis zur Übernahme der Diözese nach dem Tod Stauffenbergs (1740) blieb ihm nämlich jeder Einfluß versagt. Die Beziehungen zum Domkapitel waren ohnehin gespannt. Allerdings hat Damian Hugo dann in den drei Jahren seines Episkopats versucht, Reformen durchzuführen und die Ausbildung in Meersburg auf eine breitere Basis zu stellen. Unter anderem wollte er auch den theologischen Unterricht an das Seminar ziehen.

Der Titel der Festschrift »Ecclesia militans« wurde von den Herausgebern sicherlich mit Bedacht gewählt, trifft er doch einen Wesenszug des Geehrten. Selbst die wissenschaftliche Arbeit war für Remigius Bäumer nicht selten Teil seines Einsatzes in der kämpfenden Kirche. Daß dieser Kampf seine Tücken hat, mußte auch er schmerzvoll erleben. Zum Besuch des Papstes im Jahre 1980 wurde von der Deutschen Bischofskonferenz rasch eine »Kleine deutsche Kirchengeschichte« (Freiburg 1980) herausgegeben. Den Teil »Das Zeitalter der Glaubensspaltung« (S. 53–79) übernahm Bäumer. Einige Sätze über Martin Luther (die der Rezensent damals wie heute ohne Schwierigkeiten unterschreiben könnte) stießen auf allgemeines Mißfallen. Man befürchtete eine Störung des Klimas zwischen den Konfessionen in Deutschland. (Für den Besuch des Papstes war ein Treffen mit den Führern der evangelischen Kirchen vorgesehen.) Die Wogen der öffentlichen Empörung gingen hoch. Remigius Bäumer indes stand allein da; niemand nahm ihn in Schutz.

Die Festschrift bietet auch eine Bibliographie des Geehrten. Sie wurde von Berthold Janker und Monika Ritter zusammengestellt. Für 1979 fehlt die denkwürdige »Antwort an Reinhardt«, erschienen im Freiburger Diözesanarchiv 99, 1979, S. 527f.

*Rudolf Reinhardt*

HERMANN JOSEF SIEBEN: Die katholische Konzilsdeutung von der Reformation bis zur Aufklärung (Konziliengeschichte. Hg. von WALTER BRANDMÜLLER. Reihe B: Untersuchungen). Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 1988. XXXIV und 560 S. Geb. DM 148,-.

Man kann zur Gesellschaft Jesu stehen wie man will, eines ist sicher: die Jesuiten verstehen es, Herausforderungen der Zeit anzunehmen, mögen diese von außen kommen oder ihre Ursache in Kirche und Theologie selbst haben. Dies gilt auch für die Kirchengeschichte. Als 1943 Eduard Winter das Buch »Der Josephinismus und seine Geschichte« veröffentlichte und das genannte Phänomen als Reformkatholizismus deutete, reagierte der Innsbrucker Jesuit Ferdinand Maaß. Er legte alsbald eine fünfbändige Quellenpublikation vor: »Der Josephinismus« (Wien 1951–1961). Zwar war das Werk keine direkte Replik auf Winters Studie. Maaß sah den »Josephinismus« primär als ein staatskirchliches, im Grunde kirchenfeindliches System. Doch wurde seine Arbeit insgesamt zu einem Verdikt. Die positive Deutung, die mit Winters Darstellung begonnen hatte, schlug – trotz mancher Reaktionen – rasch wieder zu einem negativ belasteten Bild um.

Ähnlich ging es mit der Konziliengeschichte. Lange Zeit war dieses Feld von der historischen Forschung vernachlässigt worden, sieht man von den Untersuchungen ab, die zum Beispiel Hubert Jedin seit den vierziger Jahren zum Konzil von Trient vorgelegt hat. Dies änderte sich schlagartig mit dem Zweiten